



Vertrags-Nr. (aus PRODABAU):

Vergabe-Nr. (von der VS): 26/N/0158/GN

Projektbezeichnung

Neubau Betriebsstelle Burg

Zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

in der

Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg

vertreten durch die

Direktorin, Frau Martina Große-Sudhues, ebenda

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

<Auftragnehmer>

in

<Straße, PLZ Ort>

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Ingenieurvertrag mit Leistungsstufen

geschlossen:

INHALT

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile des Vertrages

§ 3 Leistungsumfang des Auftragnehmers in den
Leistungsstufen

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter in
der Leistungsstufe 1

§ 5 Termine und Fristen in der Leistungsstufe 1

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 7 Vergütung für die Leistungsstufe 1

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

ANLAGEN

NR		BEZEICHNUNG
1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014
2	☒	Leistungsbeschreibung vom 11.06.2026
3	☒	Honorarermittlung (für alle Leistungsstufen)
4	☒	Muster „ING Stufe-Abruf“
5	☒	Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung
6	☐	Erklärung Interessenkonflikte
	☐	

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Bezeichnung der Leistung:

(2) Die Maßnahme unterliegt

- ☒ den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes
- ☒ den Bestimmungen des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- ☒ den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

☐
☐
☐

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014
- ☒ Leistungsbeschreibung / Aufgabenstellung
- ☒ Honorarermittlung (für alle Leistungsstufen)
- ☒ Angebot des Bieters vom TT.MM.JJJJ
- ☐ ergänzt mit dem Protokoll des Verhandlungsgespräches vom TT.MM.JJJJ
- ☒ Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung
- ☐ Erklärung Interessenkonflikte
- ☐

§ 3

Leistungsumfang des Auftragnehmers in den Leistungsstufen

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit den in der Anlage Nr. 2 beschriebenen Leistungen.

Aus diesem Vertrag wird die

- Leistungsstufe 1: Grundlagenermittlung und Vorplanung (LP 1 und 2 nach HOAI), Grundleistungen und erforderliche besondere Leistungen

fest und kostenwirksam abgerufen.

Der Auftraggeber behält sich den Abruf der folgenden weiteren vertraglich vereinbarten Leistungsstufen vor:

- Leistungsstufe 2: LPH 3-4
- Leistungsstufe 3: LPH 5-9
-

Die vertraglich vereinbarten Inhalte der Leistungsstufen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 2). Ein Anspruch auf Abruf der weiteren Leistungsstufen über die Leistungsstufe 1 hinaus besteht nicht.

Wenn der Auftraggeber sich für einen weiteren Abruf entscheidet, erfolgt dieser für jeweils eine Leistungsstufe durch einen gesonderten, schriftlichen Abruf dieser Leistungsstufe als einseitige Erklärung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der abgerufenen Leistungsstufe zu erbringen, wenn der Abruf innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der jeweils vorgelagerten Leistungsstufe erfolgt. Der Zeitpunkt des Abschlusses der vorgelagerten Leistungsstufe wird dem AN durch den AG schriftlich mitgeteilt. Dazu müssen alle mit der Leistungsstufe vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht sein.

Leistungsbeginn ist jeweils 2 Wochen nach Abruf einer Leistungsstufe.

Die Vergütung weiterer Leistungsstufen erfolgt auf der Grundlage des Angebots im Vergabeverfahren.

Wenn zum Zeitpunkt des Abrufs einer Leistungsstufen eine andere HOAI gültig ist als zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots, wird für die Ermittlung der Honorare für Grundleistungen die jeweils zum Zeitpunkt des Abrufs der Leistungsstufe aktuelle HOAI der geänderten Berechnung der Vergütung zu Grunde gelegt, so dass die Berechnungshonorare der **Grundleistungen** der Dynamik der HOAI unterliegen. Die weiteren Inhalte des Angebots/ Kalkulationsansätze (wie z.B. % Satz der Nebenkosten, %-Satz in den Leistungsphasen, Honorarzone, Erhöhungs- oder Abminderungsfaktoren zu Grundleistungen usw.) bleiben davon unabhängig unverändert.

Projektleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen mit folgender **Projektleitung**:

Administrative Aufgabe	Name
Projektleitung	
Stellv. Projektleitung	

Die Mitglieder der Projektleitung dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des LHW ausgewechselt werden. Die Zustimmung darf nur aus Gründen, die in der Person des neuen Teammitglieds liegen oder anderen sachlichen Gründen versagt werden.

Allgemeine Regelungen

(1) LS 1: Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber

- ☒ in analoger Form
 ☐ kopier-/pausfähig (einfach)
 ☒ in 2-facher Ausfertigung
 ☐ schwarz/weiß
 ☒ farbig
☒ in digitaler Form 1-fach Datenformat(e): docx; xlsx; dxf; pdf; shape; u.a.

zu übergeben.

(2) LS 2: Die Unterlagen für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsphase) sind zur Beantragung der Genehmigung darüber hinaus noch einmal

- ☒ in analoger Form
 ☐ kopier-/pausfähig (einfach)
 ☒ in 5-facher Ausfertigung
 ☐ schwarz/weiß
 ☒ farbig
☒ in digitaler Form 1-fach Datenformat(e): docx; xlsx; dxf; pdf; shape; u.a.

(3) LS 3: Die Unterlagen für die Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) sind für die Baumaßnahme

- ☒ in analoger Form
 ☐ kopier-/pausfähig (einfach)
 ☒ in 3-facher Ausfertigung
 ☐ schwarz/weiß
 ☒ farbig
☒ in digitaler Form 3-fach Datenformat(e): docx; xlsx; dxf; pdf; shape; u.a.

(4) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 7 Abs. 2.

(5) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Alle Pläne müssen – ungeachtet einer farbigen Darstellung – schwarz/weiß lesbar sein. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

(6) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

(7) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

(8) Alle Unterlagen, die der AN dem AG auf Grundlage dieses Vertrages schuldet, sind in deutscher Sprache auszufertigen. Alle Kommunikation mit dem AG ist in deutscher Sprache zu führen.

- Ende § 3 -

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter in der Leistungsstufe 1

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten im Zuge der Leistungsstufe 1 erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Baugrunduntersuchung
- Entwurfsvermessung

- Ende § 4 -

§ 5

Termine und Fristen der Leistungsstufe 1

Für die Leistungsstufe 1 nach §§ 3 und 4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn: sofort nach Auftragserteilung

Ende: 31.12.2026

weitere Termine bzw. Fristen:

- Ende § 5 -

§ 6

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

a) für Personenschäden		mind. 1.500.000,00 EURO	
b) für sonstige Schäden:	anrechenbare Kosten <u>bis zu</u> 800.000 €	☐	mind. 75.000,00 EURO
	anrechenbare Kosten <u>über</u> 800.000 €	☒	mind. 300.000,00 EURO
	anrechenbare Kosten <u>über</u> 800.000 €	☐	mind. EURO
	Leistungen ohne anrechenbare Kosten	☐	mind. 75.000,00 EURO

§ 7 Vergütung für die Leistungsstufe 1

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 3		EURO
☐ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
☐ mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ mit einem vorläufigen Betrag von		0,00
☐ Das Honorar wird frei vereinbart		
☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		0,00
☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		0,00
Stundensätze werden vereinbart mit		
EURO / h Für den Auftragnehmer		
EURO / h techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
EURO / h Für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
Zwischensumme		0,00
		0,00

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 3 Abs. 3 (vgl. Anlage Nr. 3)			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		0,00
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		0,00
	Kurzfassung der Vertragsleistung		0,00
Zwischensumme			0,00

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	0,00
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	0,00
Zwischensumme	0,00
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (3))	Netto	0,00
	Umsatzsteuer 19 v.H.	0,00
	Brutto	0,00

§ 8
Ergänzende Vereinbarungen

Die mit diesem Ingenieurvertrag vereinbarten Leistungen gelten mit Begleichen der Schlussrechnung als abgenommen.

Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so hat der AN Anspruch auf besondere Vergütung. Er muss jedoch den Anspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Rechnungen sind auf den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt auszustellen (2-fach). Die Rechnungen sind mit der Vertragsnummer versehen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Im Rahmen der Vermeidung von Interessenkonflikten erklärt der Auftragnehmer hiermit, dass ihm und allen mit der Erbringung der vertraglichen Leistung beschäftigten Personen der vollständige Wortlaut des

- **Artikel 61 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Verordnung (EU, EURATOM) 2018/1046 des EP und des Rates vom 18.07.2018¹)
- § 6 der Vergabeverordnung (VgV)

bekannt ist und sie sich zu dessen Einhaltung (Mitwirkungsverbot bei einem Interessenkonflikt) verpflichten.

- Ende der Ergänzenden Vereinbarungen -

Rechtsverbindliche Unterschriften

AUFTRAGGEBER		AUFTRAGNEHMER	
Ort, Datum	Stempel	Ort, Datum	Stempel

Verteiler:

1. Ausfertigung: AN
2. Ausfertigung: AG